

Informationen zur Erfüllung der Pflichten gem. Art. 13, 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) durch den Ökumenischen Arbeitskreis Enneagramm (ÖAE) e.V.

Der Ökumenische Arbeitskreis Enneagramm (ÖAE) e.V. verarbeitet (speichert) personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Daher teilt er nachstehende Informationen gem. Art. 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung mit:

Grundinformationen:

Art. 13 Abs. 1 Buchst. a EU-DSGVO	Verantwortlicher i.S.d. EU-Datenschutzgrundverordnung ist der Vorsitzende des Vereins, derzeit Herr Mag. Peter Maurer, Blumenstraße 2, 37154 Northeim, peter.maurer@enneagramm.eu. Stellvertreter des Vorsitzenden ist der stellvertretende Vorsitzende, derzeit Dr. Alexander Pfab, erreichbar unter gleicher Anschrift.
Art. 13 Abs. 1 Buchst. b EU-DSGVO	Da im Ökumenischen Arbeitskreis Enneagramm e. V. nicht mehr als 9 Personen mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt sind bzw. nicht mehr als 9 Personen Zugang zu den personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder haben, muss kein Datenschutzbeauftragter bestellt werden.
Art. 13 Abs. 1 Buchst. c EU-DSGVO	Der Ökumenische Arbeitskreis Enneagramm e.V. verarbeitet Daten ausschließlich zur Erfüllung der ihm satzungsmäßig obliegenden Ziele und Zwecke, insbesondere im Sinne von § 2 der Satzung. Wichtigster Zweck der Datenverarbeitung ist die Mitgliederverwaltung. Dazu gehören zum Beispiel die Pflege der Kontaktdaten der Mitglieder, der Einzug der Mitgliedsbeiträge, die Durchführung von Aus-, Weiter- und Fortbildungen, der Jahrestagung und der Mitgliederversammlung sowie der Versand der Zeitschrift Enneaforum. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen ist die Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Sie wird mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung zum Verein abgegeben.
Art. 13 Abs. 1 Buchst. e EU-DSGVO	Empfänger der personenbezogenen Daten sind die Geschäftsstelle und der Vorstand des Ökumenischen Arbeitskreises Enneagramm e.V.. Die Daten werden digital und/oder analog in der Geschäftsstelle und ggf. bei einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins, z. B. an ein Kreditinstitut zum Einzug der Mitgliedsbeiträge, an die Dozenten von Veranstaltungen, die der Ökumenische Arbeitskreis Enneagramm e.V. durchführt (insb. die Enneagramm-Trainer-Ausbildungen) und sofern landesgesetzliche und/oder bundesgesetzlichen Übermittlungspflichten bestehen, z. B. an die Finanz- oder Aufsichtsbehörden. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Vereinsmitglieder, die nicht Vorstandsmitglieder sind, erfolgt nur nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung (Einwilligung) des Betroffenen.
Art. 13 Abs. 1 Buchst. f EU-DSGVO	Die Absicht der Übermittlung der Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation besteht nicht.

Weiterführende Informationen:

Art. 13 Abs. 2 Buchst. a EU-DSGVO	Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, kann nicht mit einer festen Zeitspanne angegeben werden, da sie vom Bestehen einer Vereinsmitgliedschaft abhängt. Personenbezogene Daten eines Mitglieds werden spätestens mit Ablauf des Jahres, das auf den Austritt oder das Ausscheiden folgt, gelöscht. Personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern, die dem Vorstand angehören oder dem Vorstand angehört haben und die in der Weiterbildung zum Enneagrammtrainer/zur Enneagrammtrainerin tätig sind oder waren, werden aus Gründen der Dokumentation der Vereinsgeschichte erst mit der Auflösung des Vereins gelöscht. Auch personenbezogene Daten, die im Rahmen einer Mitgliederversammlung erhoben wurden, z.B. die Anwesenheitsliste, und die in der Zeitschrift Enneaforum abgedruckt sind, werden erst mit der Auflösung des Vereins gelöscht.
Art. 13 Abs. 2 Buchst. b EU-DSGVO	Jedes Vereinsmitglied hat ein Recht auf Auskunft seitens des Ökumenischen Arbeitskreises Enneagramm e.V. über die dort über das Mitglied gespeicherten personenbezogenen Daten gem. Art. 15 EU-Datenschutzgrundverordnung. Sofern unrichtige personenbezogene Daten gespeichert sind, hat jedes Vereinsmitglied einen Anspruch auf Berichtigung bzw. Löschung der unzutreffenden Daten gem. Art. 16 EU-Datenschutzgrundverordnung. Sollte eine Berichtigung oder Löschung nicht möglich sein, hat jedes Vereinsmitglied Anspruch auf Einschränkung der Verarbeitung, das heißt, in diesem Fall muss der Ökumenische Arbeitskreis Enneagramm e.V. sicherstellen, dass die Daten nicht mehr weiterverwendet werden. Wenn ein Mitglied von diesen Rechten Gebrauch macht, prüft der Ökumenische Arbeitskreis Enneagramm, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Art. 13 Abs. 2 Buchst. c EU-DSGVO	Jedes Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit, seine Einwilligung zur Datenverarbeitung gegenüber dem Ökumenischen Arbeitskreis Enneagramm e.V. zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt, d.h. sie bleibt zulässig.
Art. 13 Abs. 2 Buchst. d EU-DSGVO	Jedem Mitglied steht außerdem ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Dies ist gem. Art. 51 EU-DSGVO, § 18 NDSG aufgrund des Vereinssitzes in 37154 Northeim die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen. Sie ist zu erreichen unter der Anschrift Landesbeauftragte für Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, www.lfd.niedersachsen.de .
Art. 13 Abs. 2 Buchst. e EU-DSGVO	Niemand ist gesetzlich verpflichtet, personenbezogenen Daten dem Ökumenischen Arbeitskreis Enneagramm e.V. zur Verfügung zu stellen. Jedoch ist die Bereitstellung und die Verarbeitung für eine Mitgliedschaft im Ökumenischen Arbeitskreis Enneagramm e.V. erforderlich. Wenn ein Mitglied die erforderlichen Daten nicht angibt, ist eine Mitgliedschaft im Verein nicht (mehr) möglich.
Art. 13 Abs. 2 Buchst. e EU-DSGVO	Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.